

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0068-I/4/2016

Wien, am 18. Oktober 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. August 2016 unter der **Nr. 10077/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend NAP Menschenrechte gerichtet.

Eingangs weise ich darauf hin, dass „Angelegenheiten des NAP Menschenrechte“ gemäß der Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 119/2016, in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien fallen.

Ich kann aber aufgrund der Befassung der zuständigen Organisationseinheiten im Bundeskanzleramt die Anfrage wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *In welchem Zeitraum soll der Nationale Aktionsplan Menschenrechte umgesetzt werden?*
- *Welche Beiträge der Zivilgesellschaft werden hierbei einfließen?*
- *Wieso kam es zu einem Stillstand hinsichtlich der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans Menschenrechte?*
- *Wann werden die Arbeiten daran wieder aufgenommen?*
- *Welche weitere Rolle ist diesbezüglich der Volksanwaltschaft zugedacht?*
- *Welche ergänzenden themenspezifischen Projekte werden in diesem Zusammenhang ausgeführt?*

- *Welche Beiträge leisten die MenschenrechtskoordinatorInnen der Bundesministrien und der Ämter der Landesregierung (MRK)?*
- *Fanden bereits Konsultationen des BMEIA/VRB und des BKA/VD mit den MRK statt?*
  - a. *Wenn ja, was ergaben diese?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Inwiefern wird die Zivilgesellschaft in den weiteren Plan der Erstellung des Nationalen Aktionsplans Menschenrechte eingebunden?*

Die Erstellung eines „Nationalen Aktionsplans Menschenrechte“ ist eines der Projekte der österreichischen Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode, die damit einer langjährigen Forderung der österreichischen Zivilgesellschaft nachkommt. Der Nationale Aktionsplan Menschenrechte soll die bestehenden sektoriellen Aktionspläne im Menschenrechtsbereich in einen gemeinsamen Rahmen stellen und ergänzen. Der Nationale Aktionsplan Menschenrechte wird sich in drei Teile gliedern: Einen allgemeinen Teil, eine Zusammenfassung der bestehenden sektoriellen Aktionspläne mit Menschenrechtsbezug und eine Darstellung der in Aussicht genommenen Projekte und Maßnahmen. Dabei wird es sich ausschließlich um solche Projekte und Maßnahmen handeln, die von den bereits bestehenden sektoriellen Aktionsplänen nicht abgedeckt sind. Solche sektoriellen Aktionspläne bestehen in den Bereichen der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, der Behinderung, des Menschenhandels, der Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (betrifft Frauen, Frieden und Sicherheit) sowie der Integration. Diese bestehenden Aktionspläne werden durch die Arbeiten am Nationalen Aktionsplan Menschenrechte nicht berührt.

Die Zivilgesellschaft wurde in einem partizipativen Dialog laufend in den Prozess der Erstellung des Nationalen Aktionsplanes Menschenrechte eingebunden. Vertreter der Zivilgesellschaft haben zahlreiche Projektvorschläge unterbreitet und sich im Rahmen von Treffen in unterschiedlichem Rahmen (Informationsveranstaltungen, NGO-Foren der Volksanwaltschaft, sog. NAP-Konsultationsgruppe, bestehend aus Vertretern von BMEIA/VRB und BKA-VD und repräsentativen NGOs) mit konstruktiver Kritik am Prozess beteiligt. Alle diese Beiträge der Zivilgesellschaft sind in die Gestaltung des Prozesses der Erarbeitung und in den Nationalen Aktionsplan Menschenrechte selbst eingeflossen.

Bislang konnten rund 50 konkrete Projekte und Maßnahmen zusammengestellt werden, die laufend aktualisiert und ergänzt werden. Die Durchführung dieser Projekte und Maßnahmen ist in den meisten Fällen bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2018 in Aussicht genommen, es gibt aber auch Projekte, die ihrem Wesen nach langfristig angelegt sind, sodass ihre Laufzeit über die Legislaturperiode hinausgeht.

Diese Projekte wurden von den MenschenrechtskoordinatorInnen in den Bundesministerien identifiziert. Grundlage für die Auswahl der Projekte waren zum einen die Vorschläge der Zivilgesellschaft und zum anderen die Empfehlungen internationaler Menschenrechtsorgane sowie die Ergebnisse des Universellen Überprüfungsmechanismus der Vereinten Nationen (sog. Universal Periodic Review – UPR). Allgemein kann gesagt werden, dass die gesamte Kommunikation und Koordination zwischen und innerhalb der Ressorts im Zusammenhang mit dem Nationalen Aktionsplan Menschenrechte über die MenschenrechtskoordinatorInnen erfolgt.

Der Volksanwaltschaft kommt eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung des NAP Menschenrechte zu. Primäre Aufgabe der Volksanwaltschaft war und ist es, die Zivilgesellschaft in den Prozess der Erstellung des NAP Menschenrechte einzubinden und diesen Dialog zu koordinieren. Zur Gewährleistung größtmöglicher Transparenz dieses Prozesses hat die Volksanwaltschaft eine Internetplattform eingerichtet, auf der alle Informationen im Zusammenhang mit der Erstellung des NAP Menschenrechte veröffentlicht werden.<sup>1</sup> Diese Plattform dient der umfassenden Information der Öffentlichkeit über die Entstehung und den jeweiligen Stand des NAP Menschenrechte. Diese Aufgaben der Volksanwaltschaft sind auch weiterhin aktuell. Derzeit wird in enger Kooperation mit den MenschenrechtskoordinatorInnen an der Finalisierung des Nationalen Aktionsplans Menschenrechte gearbeitet. Das betrifft zum einen den – umfangreichen – allgemeinen Teil, der neben der Darstellung des Prozesses der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplanes eine Darstellung der bestehenden Menschenrechtslage in Österreich einschließlich der Einrichtungen des Menschenrechtschutzes enthalten wird, und zum anderen eine Detaillierung der themenspezifischen Projekte und Maßnahmen. Zu einem „Stillstand“ der Arbeiten am Nationalen

---

<sup>1</sup> <http://volksanwaltschaft.gv.at/praeventive-menschenrechtskontrolle/nationaler-aktionsplan-menschenrechte-1>.

Aktionsplan Menschenrechte ist es nie gekommen. Es ist in Aussicht genommen, das Parlament vor der noch für 2016 geplanten Annahme durch die Bundesregierung entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

